

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel vom 05.09.2018.

Öffentlicher Teil

Punkt 8. **Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Sondergebiet Bauunternehmen in Koselfeld"**

Siehe Beschlussvorlage 26/2018.

Zu der Aufstellung des B-Plan werden Pro- und Kontraargumente ausgetauscht. Herr Keinberger macht noch mal deutlich, dass dort keine Gewerbegebiet entsteht.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Kosel beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet "Sondergebiet Bauunternehmen in Koselfeld"* aufzustellen.
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
- 3.) Mit der Ausarbeitung soll das Planungsbüro Springer beauftragt werden.
- 4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
- 6.) Ein Kostenerstattungsvertrag ist abzuschließen.

*anliegender Geltungsbereich wird Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	13	9	4	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel war beschlussfähig.

Eckernförde, den 11. September 2018

Unterschrift



